

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-04-22

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Frau Timper  
Telefon: 545 - 1028

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

01780/2014/PE

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Prüfantrag | Portal für Bürgerbeteiligung in Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2014 unter TOP 44.2 zu Drucksache 01780/2014 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitraum für die Landeshauptstadt Schwerin ein Portal zur Bürgerbeteiligung ähnlich dem Rostocker „Klarschiff.HRO“-Portal eingerichtet werden kann.

#### Hierzu wird mitgeteilt:

Der Antrag der Stadtvertretung vom 17.03.2014 wurde durch die KSM und die Stadtverwaltung geprüft. Dazu wurden auch Informationen von den Betreibern des Klarschiff.HRO und dem Büro kooperatives E-Government im Innenministerium M-V (Büro kooperatives eGovernment – BKE) BKE) eingeholt. Es stellt sich folgende Situation dar:

Klarschiff.HRO wurde im Rahmen eines Projektes durch die Hansestadt Rostock entwickelt, ist recht eng an die dort vorhandene IT-Infrastruktur gebunden und in wesentlichen Teilen nur mit einigem Programmieraufwand an die Bedürfnisse anderer Städte anzupassen. Dennoch hat sich die Lösung in Rostock bewährt und es gibt neben Schwerin noch weitere Interessenten in M-V, die die Lösung „Klarschiff“ einsetzen möchten.

Deshalb wurde im Auftrag des BKE eine Erweiterung des Klarschiff.HRO zu einer landesweit einsetzbaren Lösung konzipiert, die allen Interessenten im Rahmen eines noch zu entwickelnden Betriebsmodells zur Nachnutzung angeboten werden soll. Das Konzept liegt der KSM vor. Zu seiner Umsetzung sollen verschiedene Fördermittel eingesetzt

werden, mit deren Hilfe unterschiedliche Bereiche (Basis, Integration mit Landeskomponenten und optionale Erweiterungen) der konzipierten Lösung entwickelt werden sollen.

Die KSM hat sich gegenüber dem BKE bereit erklärt, einen EFRE-Antrag zur Entwicklung der Basisvariante zu stellen. Der aufzubringende Eigenanteil beträgt ca. 30.000,00 EUR, er kann u.a. in Form eigener Personalleistungen erbracht werden. Damit wird die KSM zum Projektträger für die Entwicklung und die Landeshauptstadt Schwerin zum Pilotanwender der Landesvariante von Klarschiff. Die Entwicklungsergebnisse der Basisvariante können abhängig vom Zeitpunkt der Antragsbewilligung etwa im ersten Quartal 2015 produktiv einsatzbereit sein.

Für die Landeshauptstadt bedeutet dies, dass eine aktive Mitarbeit betroffener Fachbereiche bei der Anpassung bzw. Einführung der nachgelagerten Serviceprozesse ab dem Spätsommer 2014 notwendig ist.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin